



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

18. Oktober 2011

**Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Bericht zu den Ergebnissen des Jahres
2010**

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Kenntnisnahme

am 7. November 2011

II. Beschlussantrag

Der Bericht zu den Ergebnissen wirkungsorientierter Hilfen zur Erziehung und zur Qualitätsentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Das Kreisjugendamt Böblingen nahm von Anfang 2006 bis Ende 2008 gemeinsam mit den vier freien Trägern Sozialtherapeutischer Verein, Stiftung Jugendhilfe, Verein für Jugendhilfe und Waldhaus als einer von bundesweit elf Modellstandorten am Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII“ (kurz: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“) teil. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigte in der Sitzung vom 27.11.2006 (KT-Drucks. 128/2006) die Kreisverwaltung zum Abschluss wirkungsorientier-

ter Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 01.04.2007. Nach erfolgreichem Projektverlauf ermächtigte der Jugendhilfe-, Schul- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 14. April 2008 die Kreisverwaltung, modellhaft wirkungsorientierte Entgeltvereinbarungen für den Folgezeitraum 2009 – 2010 abzuschließen (vgl. KT-Drucksache 31/2008 und Bericht zu dieser Vorlage).

Am 28. Juni 2010 nahm der Jugendhilfeausschuss den Bericht über die Ergebnisse des Bundesmodellprogramms und den Folgezeitraum antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 80/2010) zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die Kreisverwaltung zu ermächtigen,

- a. die erfolgreich erprobten wirkungsorientierte Instrumente unbefristet in den regulären Betrieb zu übernehmen und
- b. mit weiteren Leistungserbringern aus dem Landkreis wirkungsorientierte Vereinbarungen für Hilfen nach dem SGB VIII mit den in der Vorlage beschriebenen Eckpunkten abzuschließen.

In dieser Vorlage werden die bisherigen Ergebnisse der ausgewerteten Einzelfälle des Jahres 2010 im Überblick dargestellt, wobei Ergebnisse der seit 2011 in die Vereinbarungen integrierten freien Träger (AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V., Caritas Schwarzwald-Gäu, Lernen Fördern Böblingen e.V., Lernen Fördern Herrenberg e. V.) erst ab nächstem Jahr einfließen werden. Zusätzlich werden erste Erfahrungen in Zusammenhang mit der Einbeziehung der neu hinzu gekommenen Träger in die Qualitätsentwicklungsprozesse berichtet, sowie ein Einblick in die aus den Qualitätsentwicklungsbegehungen resultierenden Vorhaben gegeben.

Ergebnisse der erzieherischen Hilfen

Nachfolgende Tabellen zeigen die Anzahl der erfassten Bögen und Werte zum Grad der Zielerreichung bzw. zur „AdressatInnenzufriedenheit“:

Erfasste WOJ-relevante Bögen (Zielerreichung + AdressatInnenbefragung)				
	2007	2008	2009	2010
Zielerreichungsbögen	82	226	203	249
Einschätzungsbögen junge Menschen	20	92	72	95
Einschätzungsbögen Eltern/Erz.berechtigte	38	132	108	146

Zielerreichung¹				
WOJ-relevante Fälle, durchschnittliche Bewertungen in Schulnoten				
	Eltern	Junge Menschen	Jugendamt	Leistungserbringer
2007	1,80 (n= 80)	1,96 (n= 55)	1,97 (n= 82)	1,96 (n= 82)
2008	1,81 (n= 217)	1,86 (n= 141)	1,79 (n= 224)	1,66 (n= 226)
2009	1,78 (n= 187)	1,88 (n= 128)	1,72 (n= 199)	1,70 (n= 201)
2010	1,75 (n= 234)	1,84 (n= 149)	1,64 (n=248)	1,61 (n=247)
AdressatInnenbefragung²				
WOJ-relevante Fälle, durchschnittliche Bewertungen in Schulnoten				
	Jahr	Aussagen zum JA	Aussagen zum Leistungserbringer	Aussagen zur Hilfe insgesamt
Einschätzungsbögen Junge Menschen	2007	1,86	1,66	2,30
	2008	1,89	1,57	2,12
	2009	1,69	1,58	1,98
	2010	1,68	1,51	1,86
Einschätzungsbögen Eltern/ Erziehungsberechtigte	2007	1,70	1,73	1,96
	2008	1,73	1,51	1,81
	2009	1,58	1,40	1,60
	2010	1,77	1,51	1,74

Kurzfasit: Die guten Ergebnisse der Vorjahre konnten auch im Jahr 2010 bestätigt werden.

¹ In den Zielerreichungsbögen wird am Hilfeende der Grad der Zielerreichung von allen am Hilfeplanabschlussgespräch Beteiligten (i.d.R. junger Mensch, Eltern, Fachkräfte Leistungserbringer und Jugendamt) anhand der Schulnotenskala eingeschätzt.

² Die Adressatenbefragungen erfolgen mittels Fragebögen für junge Menschen und Eltern/ Erziehungsberechtigte, die diesen am Hilfeende ausgehändigt werden. Sie können direkt im Anschluss ans Hilfeplangespräch (anonym) ausgefüllt werden oder mit einem Freiumschlag ans Amt für Jugend und Bildung gesandt werden. Beurteilt werden kann die Zufriedenheit mit der Arbeit des Jugendamtes, der Leistungserbringer und mit der Hilfe insgesamt.

Qualitätsentwicklung

Ende 2010/ Anfang 2011 fand die nunmehr dritte Runde der seit 2007 praktizierten Qualitätsentwicklungsbegehungen (QEB) statt, an denen die vier Außenstellen des Sozialen Dienstes, die Jugendgerichtshilfe und seit dieser Runde acht (zuvor vier) freie Träger der Jugendhilfe aus dem Landkreis teilnehmen. Die Teilnehmer der vergangenen Institution sind je eine Leitungskraft und zwei Fachkräfte der Basis, die getrennt befragt werden. Das Begehungsteam besteht aus je einer Leitungskraft des öffentlichen und freien Trägers. Die Leitfäden für diese strukturierten Befragungen werden vorab gemeinsam entwickelt, sie beinhalten jeweils einen Block zu Prozess- und Strukturfragen (z.B. Umsetzung vereinbarter Standards der Hilfeplanung) und einen thematischen Block, 2008 die sozialräumliche Kooperation mit anderen Partnern, 2010 wurden die Kooperation freie Träger – Sozialer Dienst und Rahmenbedingungen für fachlich gute Qualität bei den beteiligten Institutionen näher beleuchtet.

Erstmals einbezogen waren die „neuen“ Träger, die denselben Fragebogen durcharbeiteten und von einem Tandem, bestehend aus einer Leitungskraft eines freien Trägers und der regional zuständigen Außenstelle des Sozialen Dienstes, befragt wurden. Auch die „neuen“ Träger sind nach den gesammelten (wie berichtet wurde positiven) Erfahrungen bereit, sich dauerhaft an diesem gemeinsamen Verfahren zu beteiligen und die Kosten für eine externe Begleitung durch ein Beratungsinstitut (Moderation, Protokollierung, Auswertung etc.) zu übernehmen. Aus Sicht des Amtes für Jugend und Bildung ist dies sehr erfreulich, es sichert den Anschluss und die Beteiligung an den fachlichen Weiterentwicklungen und befördert somit eine gute Qualität der erzieherischen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien im Landkreis. Auch in die Arbeit der verschiedenen Planungsgremien bringen sich die neu hinzugekommenen Träger ein.

Institutionen übergreifende Schulungen zum Hilfeplanverfahren und zur Intention und Anwendung wirkungsorientierter Verfahren und Instrumente gehören inzwischen zum Standard. Pro Jahr werden hierzu zwei Veranstaltungen angeboten, die sich vor allem an die neuen Fachkräfte wenden und gemeinsam von Mitarbeitern freier Träger und des Amtes für Jugend und Bildung durchgeführt werden. Im laufenden Jahr lag ein weiterer Schulungsschwerpunkt bei den Erziehungsbeiständen/ Betreuungshelfern. Die von ihnen geleisteten Hilfen zur Erziehung fallen ab 2012 ebenfalls unter die wirkungsorientierten Verfahrensabläufe.

Beispiele aus dem Umgang mit Ergebnissen der Begehungen:

- a) In der letzten Begehungsrunde hat sich gezeigt, dass die Anwendung der Hilfeplaninstrumente nach Einschätzung der Fach- und Leitungskräfte beim Sozialen Dienst und den freien Trägern im Großen und Ganzen gut gelingt. Nachholbedarf zeigen die Ergebnisse bspw. in der Anwendung von Instrumenten pädagogischer Diagnostik; als Grund hierfür werden in erster Linie mangelnde zeitliche Ressourcen genannt. Es wurde auch deutlich, dass in den einzelnen Einrichtungen ganz unterschiedliche Instrumente und Verfahren zur Anwendung kommen, und es sich

lohnt, sich diesem Thema trägerübergreifend zu widmen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass ein freier Träger die Initiative ergriff und zu einem Planungstreffen einlud, in welchem die Bearbeitung dieser Thematik aufgegriffen wird.

- b) Gefragt wurde auch, wie gut die Kooperation beim Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII gelingt. In diesem sehr brisanten und wichtigen Bereich waren die Einschätzungen überwiegend gut, es gab aber auch Hinweise auf weitere Handlungsbedarfe. Drei beteiligte Träger haben sich vorgenommen, bis zur nächsten Begehungsrunde im Rahmen der Bearbeitung einer „Entwicklungsaufgabe“ sich dieser Thematik anzunehmen und Prozesse zu initiieren, die bspw. die Kooperation Sozialer Dienst – Freier Träger, Mitarbeiterschulungen oder die Optimierung der Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas betreffen.
- c) Neu eingestellte Fachkräfte beim Sozialen Dienst stehen in der Regel vom ersten Arbeitstag an vor der Herausforderung, für ihren Bezirk „verantwortlich“ zu sein und Fallanfragen bearbeiten zu müssen. Zwei Außenstellen haben sich zum Ziel gesetzt, ein Konzept zu erarbeiten, wie eine strukturierte Einarbeitung und Unterstützung neuer Fachkräfte effektiv und zeitressourcenschonend erfolgen kann. Die erarbeiteten Standards und Vorgehensweisen sind dann auch für andere Teams nutzbar.

Diese wenigen Beispiele aus dem Tableau der zu bearbeitenden Entwicklungsaufgaben zeigen, dass alle beteiligten Institutionen selbstkritisch das eigene Handeln reflektieren und Prozesse einleiten, die (nicht nur) die eigene Arbeit qualifizieren und zu interessanten trägerübergreifenden Veranstaltungen führen. Die Ergebnisse können anschließend zunächst projekthaft erprobt und bei guter Bewährung „in die Fläche“ gebracht werden.

Als erstes Zwischenfazit nach der Einbeziehung weiterer Träger und Hilfearten kann resümiert werden, dass sich der Landkreis gemeinsam mit den Partnern der freien Jugendhilfe auf einem guten Weg sieht, jungen Menschen und ihren Familien erzieherische Hilfen in guter Qualität anbieten zu können.



Roland Bernhard